

**Wahl des 1. Stellvertreters des Ortsvorstehers des Stadtteils Schluttenbach**

---

**Beschluss: (Wahl)**

**Zum 1. Stellvertreter des Ortsvorstehers des Stadtteils Schluttenbach wird Ortschaftsrat**

**Matthias Günter**

**gewählt.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Für den als 1. Stellvertreter des Ortsvorstehers des Stadtteils Schluttenbach ausgeschiedenen Werner Merklinger ist ein Nachfolger zu wählen. Zuständig hierfür ist nach § 71 GemO der Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates. Der Ortschaftsrat Schluttenbach hat sich in seiner Sitzung am 06.10.2005 für Ortschaftsrat Matthias Günter entschieden. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 37 Abs. 7 GemO. Wahlen sind geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht.

- - -

Oberbürgermeisterin Büsse-maker stellt fest, dass keine weiteren Bewerber seitens des Gemeinderates vorgeschlagen werden und dass keine geheime Abstimmung gewünscht wird.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig vorstehender Beschluss gefasst.

Gabriela Büsse-maker  
Oberbürgermeisterin

- - -

Ji/La

2. November 2005

1. Hauptamt/Frau Röper zur Kenntnis und mit der Bitte um Aufnahme in das Ortsrecht.
2. Dezernat II, Ortsverwaltung Schluttenbach und Hauptamt/Frau Ochs zur Kenntnis.
3. Z. d. A.

Im Auftrag:

Jilg